

Handlungsleitfaden 1

Was tun....

bei der verbalen oder körperlichen Grenzverletzungen in der Gruppe oder während der Ferienfreizeit?

durch Teilnehmende der Gruppe / Ferienfahrt, o.ä.

Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren!

- Einschreiten! Grenzverletzung unterbinden, deutlich benennen!
- Vorfall im Leitungsteam besprechen.
Abwägen ob eine gezielte Aufarbeitung in einer (Teil-)gruppe sinnvoll ist.
Mögliche Konsequenzen für die Urheber*Innen beraten.

Wichtig: der Schutz des „Opfers“ hat absolute Priorität.

- **Einen Dokumentationsbogen ausfüllen.**
- ggf. im Nachgang die Präventionsfachkraft informieren und Bogen aushändigen und damit die Verantwortung übergeben.

durch Leiter*Innen der Gruppe / Ferienfahrt, o.ä.

Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren!

- Einschreiten! Grenzverletzung unterbinden, deutlich benennen!
- Vorfall im Leitungsteam besprechen.
Mögliche Konsequenzen für die Urheber*Innen beraten.

Wichtig: der Schutz des „Opfers“ hat absolute Priorität.

- **Einen Dokumentationsbogen ausfüllen.**
- Die Präventionsfachkraft und / oder die Leitung informieren und Bogen aushändigen und damit die Verantwortung übergeben.

Was tun....

wenn „Kinderpornografie“ auftaucht?

1

Sogenannte „Kinderpornografie“, also Missbrauchsabbildungen oder Missbrauchsfilme sind seit der Gesetzesänderung im Sommer 2021 grundsätzlich als Verbrechen einzustufen und damit wie ein tatsächlicher Missbrauch zu behandeln.

Deswegen kann man sich am Handlungsleitfaden 2 orientieren!

2

In jedem Fall ist die Leitung möglichst zeitnah zu informieren. (Pfarrer, Leiter*In Jugendheim, etc.)

Handlungsleitfaden 2

Was tun....

bei der Vermutung, dass eine/ein Schutzbefohlene/r Opfer sexualisierter Gewalt geworden ist?

Wahrnehmen und dokumentieren!

1

- Die eigene Wahrnehmung ernst nehmen!
- Keine Konfrontation mit dem/der vermutlichem Täter*In !
- **Einen Dokumentationsbogen ausfüllen.**
- Die/den Schutzbefohlenen weiter beobachten.
- Keine eigenen Befragungen durchführen; das ist ggf. Aufgabe der Polizei.

2

Ruhig und besonnen bleiben!

Sich mit einer Person des Vertrauens besprechen:

- Teilt Sie meine Wahrnehmung?
- Was meint Sie zu meinen unguuten Gefühlen?

3

Eigene Möglichkeiten und Grenzen erkennen! Sich selber Hilfe holen!

- Die Verantwortung übergeben!

Präventionsfachkraft der
GdG Forst-Brand
kontaktieren.



Hilfetelefon Sexueller
Missbrauch
0800 22 55 530
(kostenfrei & anonym)



Ansprechpersonen des
Bistums Aachen



Handlungsleitfaden 3

Was tun....

wenn ein/eine **Schutzbefohlene von sexueller Gewalt berichtet?**

1

Wahrnehmen und dokumentieren!

- Möglichst ruhig und überlegt reagieren!
- Zuhören, Glauben schenken, Grenzen respektieren!
- Keine W-Fragen (lösen Schuldgefühle aus), kein Nachforschen oder nachbohren!
- „Du trägst keine Schuld an dem, was passiert ist.“
- Vertraulichkeit zusichern, aber auch erklären, dass man sich selbst Rat und Hilfe sucht. Keine unhaltbaren Zusagen!
- **Einen Dokumentationsbogen ausfüllen.**
- Die Person über weitere Schritte altersgemäß informieren.
- Keine Konfrontation mit dem/der vermutlichem Täter*In !
- Die/den Schutzbefohlenen weiter beobachten und gesprächsbereit bleiben.
- Für Sicherheit der Person sorgen, z.B. durch räumliche Trennung vom vermutlichen Täter. **Wichtig: der Schutz des „Opfers“ hat absolute Priorität.**

Wenn eine Person sich anvertraut, dann ist dies ein mutiger Schritt für die Person und ein Vertrauensbeweis für die Person, der sie sich anvertraut!

2

Eigene Möglichkeiten und Grenzen erkennen! Sich selber Hilfe holen!

- Die Leitung informieren!
- Die Verantwortung übergeben!
- Dokumentationsbögen übergeben!

Präventionsfachkraft der
GdG Forst-Brand
kontaktieren.



Hilfetelefon Sexueller
Missbrauch
0800 22 55 530
(kostenfrei & anonym)



Ansprechpersonen des
Bistums Aachen

